



(11) **EP 2 017 181 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**21.01.2009 Patentblatt 2009/04**

(51) Int Cl.:  
**B65D 5/355** (2006.01) **B65D 5/32** (2006.01)  
**B65D 5/52** (2006.01) **B65D 5/68** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07013902.7**

(22) Anmeldetag: **16.07.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

• **Klüber, Ullrich**  
**36093 Künzell (DE)**

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Schwanhäusser**  
**Anwaltssozietät**  
**Leopoldstrasse 4**  
**80802 München (DE)**

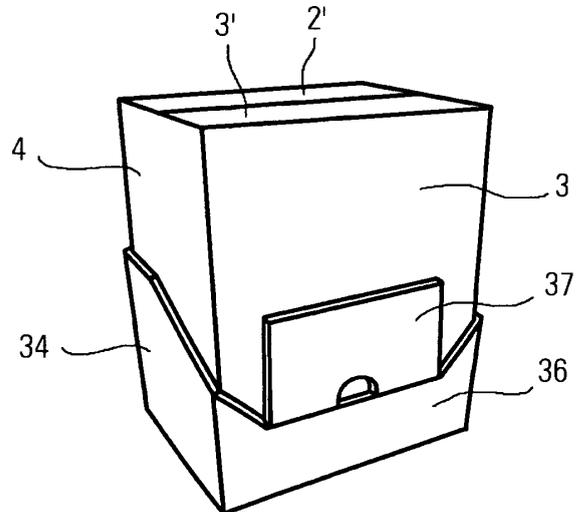
(71) Anmelder: **Gustav Stabernack GmbH**  
**D-36341 Lauterbach (DE)**

Bemerkungen:  
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(72) Erfinder:  
• **Gleim, Oliver**  
**36323 Grebenau/Udenhausen (DE)**

(54) **Transport- und Displayverpackung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand (20), zwei Seitenwänden (34,35), einem Boden und einer Vorderwand (36), sowie Verstelleinrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigten Displaystellung, wobei die Rückwand mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden angeordneten Seitenlaschen (21,22) versehen ist, die Verstelleinrichtungen im Bereich der Seitenlaschen und Seitenwänden ausgebildet sind und jeweils eine Ausnehmung und ein in der Ausnehmung (25) bewegbares Schiebeelement (26) umfassen, welches mit einem die Ränder der Ausnehmung zumindestens teilweise überragenden flächigen Führungselement (12,13) verklebt ist, mit einem in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpedeckel (1), wobei der Stülpedeckel teleskopartig innerhalb der Wände des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente als heraustrennbare Teile der Wandung des Stülpedeckels ausgebildet sind.



**FIG. 5**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand, zwei Seitenwänden, einem Boden und einer Vorderwand, sowie Verstelleinrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigten Displaystellung, wobei die Rückwand mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden angeordneten Seitenlaschen versehen ist, die Verstelleinrichtungen im Bereich der Seitenlaschen und Seitenwänden ausgebildet sind und jeweils eine Ausnehmung und ein in der Ausnehmung bewegbares Schiebeelement umfassen, welches mit einem die Ränder der Ausnehmung zumindestens teilweise überragenden flächigen Führungselement verklebt ist.

**[0002]** Entsprechende Transport- und Displayverpackungen sind allgemein bekannt. Sie dienen unter anderem dem Transport und der Präsentation von Waren, z. B. Faltschachteln, Tafelwaren, etc. Die Waren werden hierbei bereits zum Transport in die Transport- und Displayverpackung eingeführt und aus diesem beim Abverkauf direkt entnommen. Während es im Transportzustand wichtig ist, die Waren aufrecht stehend zu befördern, um den zur Verfügung stehenden Lagerraum optimal auszunutzen, ist dies im Präsentationsfall, also im Verkaufsladen, von Nachteil. Wird von Kunden eine Ware entnommen, so besteht dann die Möglichkeit, dass die restlichen Waren nach vorne umfallen. In diesem Fall müssen die Waren wieder neu angeordnet werden, um so eine gute Einsicht für die Kunden zu ermöglichen. Dies ist sowohl zeit- als auch kostenintensiv. Um hier die Entnahme der verpackten Produkte zu vereinfachen, werden vermehrt Verpackungen hergestellt, die ein nach außen Schwenken wenigstens einer Wand ermöglichen.

**[0003]** So ist aus der WO 02/14165 ein Kartonbehälter mit einer Verschiebeeinrichtung bekannt. Hierbei kann die Rückwand des Behälters nach hinten gezogen werden, um so eine stärker geneigte Position einzunehmen. Um diese Neigung zu bewirken, sind sowohl die Vorderals auch die Rückwand beiderseitig mit einem Seitenwandabschnitt versehen, wobei die der Vorderwand zugewandten Seitenwände an ihrer Längsseite mit Rastelementen versehen sind und wobei die der Rückwand zugeordneten Seitenwände Aufnahmeschlitz aufweisen, in die die Rastelemente eingeführt werden können. Während die beiden Seitenwandabschnitte in der Transportstellung parallel aufeinander angeordnet sind, ist es durch Verschieben der Rastelemente in den Aufnahmeschlitz möglich, die Neigung der Rückwand zu verändern.

**[0004]** Aus der DE 10 200 600 58 20.8 ist ein Transport- und Displaytray aus Faltschichtmaterial bekannt, wobei ebenfalls die Rückwand nach hinten geneigt werden kann. Zu diesem Zweck ist die Rückwand beiderseitig mit parallel zu den Seitenwänden verlaufenden Seitenlaschen versehen, und in den Seitenwänden sowie den

Seitenlaschen Ausnehmungen und mit diesen zusammenwirkende Vorsprünge ausgebildet, die durch das Bereitstellen von flächigen Führungselementen eine Bewegung der Rückwand relativ zu dem Tray ermöglichen.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Transport- und Displayverpackung bereitzustellen, welche sich einerseits durch eine besonders leichte Handhabung und andererseits durch besonders geringe Herstellungskosten auszeichnet. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass ein Überführen der Waren aus der Transportstellung in die Displaystellung erst unmittelbar vor der Bereitstellung der Ware in Regalen etc. erfolgt. Aufwändige Klappmechanismen sollen dabei vermieden werden.

**[0006]** Diese Aufgabe wird für eine Transport- und Displayverpackung der oben genannten Gattung durch einen in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpedeckel gelöst, wobei der Stülpedeckel teleskopartig innerhalb der Wände des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente als heraustrennbare Teile der Wandung des Stülpedeckels ausgebildet sind.

**[0007]** Durch die Kombination eines Warentrays mit einem Stülpedeckel wird ein leichtes und sicheres Transportieren der Ware sichergestellt, wobei ein Umkippen der Waren während des Transportes verhindert wird, so dass einerseits die Waren optimal geschützt sind und andererseits der zum Transport benötigte Lagerraum auf ein notwendiges Minimum reduziert wird. Da gleichzeitig der Stülpedeckel auch die Führungselemente bereitstellt, welche notwendig sind, um ein Verkippen des Warentrays zu ermöglichen, ist sichergestellt, dass während des Transportes das Warentray nicht aus Versehen in die Displaystellung überführt wird.

**[0008]** Der Stülpedeckel kann unmittelbar vor dem Ausstellen der Waren entfernt werden, und der Warentray ohne zusätzliche und aufwändige Faltoption in die Displaystellung überführt werden und minimiert somit die zur Aufstellung benötigte Zeit. Gleichzeitig ist es möglich, wenn bereits mehrere Warentrays hintereinander in ein Regal geschichtet werden, jeweils nur die Verkippfunktion des vordersten Warentrays zu aktivieren, so dass auch der Platz in den Regalen optimal genutzt werden kann.

**[0009]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Beispiele werden in den Unteransprüchen niedergeschrieben und beansprucht.

**[0010]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform können die Führungselemente über Perforationslinien innerhalb des Stülpedeckels ausgebildete Bereiche sein, welche sich beim Entfernen des Stülpedeckels von diesem trennen. Die Führungselemente entstehen folglich beim Trennen des Stülpedeckels von dem Warentray, so dass hier kein zusätzlicher Arbeitsschritt notwendig wird. Gleichzeitig wird Trennen der Führungselemente von dem Stülpedeckel ermöglicht, ohne dass zusätzlich Kraft angewandt werden muss, und dass riskiert wird, dass die Führungselemente beim Ablösen der Stülpedeckel

zerstört werden.

**[0011]** Vorteilhafterweise ist jedes Führungselement in einer Seitenwand des Stülpedeckels an die Rückwand angrenzend ausgebildet, wobei zwischen jeder Seitenwand und der angrenzenden Rückwand zumindestens über den Bereich des Führungselementes Schlitze ausgebildet sind und wobei zwei Kanten des Führungselements Abschnitten der Kanten der Seitenwand entsprechen. Durch das Bereitstellen von Schlitzen zwischen den Seitenwänden und der Rückwand wird wiederum das Herauslösen des Führungselementes erleichtert, da die freiliegenden Kanten nicht von dem Stülpedeckel gelöst werden müssen und sich die Perforationslinie nur über die zwei weiteren Kanten des Führungselementes erstrecken.

**[0012]** Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann der in der Seitenwand des Stülpedeckel angeordnete, nicht an eine Kante angrenzende Eckbereich des Führungselementes abgerundet ausgebildet sein. Hierdurch wird einerseits die Ausbildung der Perforationslinie erleichtert und gleichzeitig das Herauslösen des Führungselementes vereinfacht. Insbesondere wird sichergestellt, dass das Führungselement während des Herauslösens nicht beschädigt wird.

**[0013]** Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Stülpedeckel einstückig ausgebildet ist. Der Stülpedeckel kann folglich einfach ohne aufwändige Verfahrensschritte hergestellt werden.

**[0014]** Gemäß noch einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann das Schiebeelement jeweils mit der an der Außenseite des Warentrays angeordneten Seitenwand oder Seitenlasche verbunden, insbesondere verklebt, sein, wobei die Ausnehmung in der parallel dazu angeordneten Seitenlasche oder Seitenwand vorgesehen ist. Hierdurch wird festgelegt, dass sich die Verstellvorrichtung im Inneren des Warentrays befindet, so dass es nicht zu einer ungewollten Aktivierung der Displaystellung kommen kann oder diese während des Transportes beschädigt wird. Wie zuvor ausgeführt, kann die Außenseite des Warentrays durch die Seitenwände, zumindestens teilweise durch die Seitenlaschen oder durch eine Kombination beider gebildet werden. Sicherergestellt muss lediglich werden, dass die mit der Ausnehmung versehene Seitenlasche oder Seitenwand im Inneren des Warentrays angeordnet ist.

**[0015]** Vorteilhafterweise kann eine Ausnehmung in einer Seitenwand und die andere Ausnehmung in der gegenüberliegenden Seitenlasche ausgebildet sein. Diese Ausführungsform stellt die Kombination zwischen Seitenlasche und Seitenwand dar, das heißt eine der Seitenlaschen ist im Inneren des Warentrays und die andere Seitenlasche an der Außenseite des Warentrays angeordnet, was zu einer erhöhten Stabilität des Warentrays insbesondere während des Transports, wie auch in der Displaystellung führt.

**[0016]** Vorteilhafterweise kann vorgesehen sein, dass die Ausnehmung als eine zu der Oberkante der Seitenwand und/oder der Vorderwand gerichtete bogenförmige

Ausnehmung ausgebildet ist, umfassend zwei parallel zueinander angeordnete bogenförmige Längskanten, welche über Seitenkanten miteinander verbunden sind, wobei die obere Längskante länger ausgebildet ist als die untere Längskante. In Praxis hat sich die Ausbildung einer bogenförmigen Ausnehmung als besonders geeignet zur Verschiebung des Schiebeelementes in der Ausnehmung erwiesen. Insbesondere kann eine gleichmäßige Bewegung sichergestellt werden, ohne dass die Positionierung der Waren innerhalb des Warentrays gefährdet wird.

**[0017]** Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Schiebeelement als ein über Perforationslinien innerhalb der Ausnehmung angeordneter Bereich ausgebildet, der sich beim Überführen des Warentrays in die geneigte Position aus der Ausnehmung löst. Da das Schiebeelement durch einen Bereich innerhalb der Ausnehmungen gebildet wird, wird einerseits sichergestellt, dass die Größe des Schiebeelementes der Größe der Ausnehmung angepasst ist, gleichzeitig muss kein zusätzliches Element in das Warentray eingeführt werden, so dass sich die Herstellung deutlich vereinfacht. Durch die Anordnung des Schiebeelementes in der Ausnehmung wird auch die Positionierung des Schiebeelementes vereinfacht, da sich das Schiebeelement bereits in der gewollten Position befindet. Die Schiebeelemente können einfach durch Aufbringen von Klebepunkten mit der Seitenwand und/oder Seitenlasche verbunden werden.

**[0018]** Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann jede Seitenlasche einen oberen durch Perforationslinien abgetrennten Klebepunkt aufweist, welcher sich bei dem Überführen des Warentrays in Displaystellung von der Seitenlasche löst. Durch diese Klebepunkte wird eine zusätzliche Fixierung des Warentrays in der Transportstellung erzielt und so verhindert, dass das Warentray während des Transportes in die Displaystellung überführt wird, z. B. wenn schwere Waren innerhalb des Warentrays angeordnet sind. Hier muss zusätzlich die Kraft aufgewandt werden, um die Klebepunkte von den Seitenlaschen zu lösen.

**[0019]** Vorteilhafterweise kann die Perforationslinie zwischen Klebepunkt und Seitenlasche als eine nach oben zu der Warentrayoberseite gewölbte Linie ausgebildet sein, wobei die Kante des Klebepunktes, welche an die Rückwand angrenzt, kürzer ist als die parallel dazu angeordnete Kante. Eine entsprechend gewölbt ausgebildete Kante des Klebepunktes stellt eine zusätzliche Führungskante zur Unterstützung der Bewegung der Rückwand nach hinten bereit, da der Klebepunkt auf der Seitenwand zurückbleibt und Oberkante der Seitenlasche entlang der Unterkante des Klebepunktes bewegt wird.

**[0020]** Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann im Bereich der Rückwand ein Klappen-element ausgebildet sein. Ein entsprechendes Klappen-element kann einerseits das Überführen des Warentrays in die Displaystellung erleichtern, da das Klappen-ele-

ment als ein Griff zur Ausübung eines zusätzlichen Zuges ausgeübt werden kann, gleichzeitig stellt es eine zusätzliche Stabilisierung der Rückwand bereit.

**[0021]** Vorzugsweise ist das Klappenelement lediglich an einer Kante mit der Rückwand verbunden, wohingegen die weiteren Kanten des Klappenelements durch Ritzlinien und/oder Perforationslinien von der Rückwand gelöst sind.

**[0022]** Hierbei kann Unterkante des Klappenelements von zwei Schenkelabschnitten ausgebildet sein, welche solchermaßen unter einem vorbestimmten Winkel zueinander angeordnet sind, dass der im ausgeklappten Zustand von der Rückwand abgewandte Schenkelabschnitt in der Displaystellung parallel zu dem Boden des Warentrays verläuft. Auf diese Weise kann das Klappenelement im ausgeklappten Zustand als zusätzliche Abstützung der Rückwand dienen, da das Klappenelement auch im ausgeklappten Zustand eine Standfläche, den von der Rückwand abgewandten Schenkelabschnitt aufweist. Da dieses Element einfach im Bereich der Rückwand ausgebildet ist, werden hier keine zusätzlichen Kosten zur Bereitstellung eines entsprechenden Elementes notwendig, so dass hier keine erhöhten Produktionskosten anfallen.

**[0023]** Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann das Warentray an einer Oberkante der Vorderwand mit zwei sich von den Seitenwänden aus nach unten erstreckenden Abschnitten und mit einem sich dazwischen erstreckenden und parallel zu der Unterkante der Vorderseite verlaufenden Mittelabschnitt ausgebildet sein. Hierdurch wird der Eingriff des Kunden in das Warentray erleichtert, gleichzeitig ist eine bessere Sicht des Kunden auf die in dem Warentray angeordneten Produkte möglich.

**[0024]** Vorteilhafterweise kann der mittlere Abschnitt der Oberkante der Vorderwand eine Haltelasche aufweisen, welche über eine Perforationslinie mit der dem Mittelabschnitt verbunden ist. Dabei kann die Haltelasche etwa mittig angrenzend an die Perforationslinie eine Durchgriffsöffnung aufweisen. Über diese Haltelasche kann das Warentray mit dem Stülpedeckel verklebt werden

**[0025]** Vorteilhafterweise kann vorgesehen sein, dass in der Vorderwand des Stülpedeckels ein Laschenelement aufweist, welches über drei unmittelbar aneinander grenzenden Kanten über Perforationslinien von der Vorderwand abgegrenzt ist, und aus der Vorderwand heraus geklappt werden kann. Hierbei kann an der mittleren der mit Perforationen versehenen Kanten eine Durchgriffsöffnung vorgesehen sein.

**[0026]** Vorteilhafterweise entspricht die Größe und die Position des Laschenelementes im Bereich des Stülpedeckels der Größe und Position des Halteelementes an der Vorderwand des Warentrays. Ferner kann vorgesehen sein, dass das Halteelement in der Transportstellung mit dem Laschenelement des Stülpedeckels verklebt ist.

**[0027]** Durch das Kleben des Halteelementes auf das

Laschenelement, wird eine zusätzliche Stabilisierung Transport- und Displayverpackung in der Transportstellung erzielt. Vor Ort kann das Halteelement einfach von der Vorderseite des Warentrays entfernt werden, indem der Benutzer in die zueinander angeordneten Durchgriffsöffnungen eingreift und mit einer Bewegung einerseits die Perforationslinie zwischen der Vorderwand des Warentray und der Haltelasche und gleichzeitig die Perforationslinien zwischen dem Laschenelement und dem Stülpedeckel löst. Anschließend kann der Stülpedeckel einfach durch Nach-oben-Ziehen des Stülpedeckels von dem Warentray gelöst werden.

**[0028]** Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass das Warentray aus zwei Kartonelementen gefertigt ist.

**[0029]** Gemäß einer anderen Ausführungsform kann der Boden aus vier an den Seitenwänden und an Vorder- und Rückwand angeordnete Bodenteilelemente zusammengesetzt sein. Ein entsprechend aus Teilelementen zusammengesetzte Boden ermöglicht es, das Warentray in einem gefalteten Zustand aufzubewahren, wobei der Boden beim Aufklappen des Trays einfach ausgefaltet wird. Ein entsprechender Warentray kann direkt nach der Fertigung mit dem Stülpedeckel verklebt werden, und in der Kombination mit dem Stülpedeckel bis zum tatsächlichen Einsatz zusammengefaltet aufbewahrt werden.

**[0030]** Im Folgenden wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

**[0031]** Es zeigt:

Fig. 1 einen Kartonzuschnitt des Stülpedeckels,

Fig. 2 einen Kartonzuschnitt des ersten Elementes des Warentrays,

Fig. 3 einen Kartonzuschnitt des zweiten Teils des Warentrays,

Fig. 4 die erfindungsgemäße Transport- und Displayverpackung im zusammengeklappten Zustand, vor der Befüllung mit Waren,

Fig. 5 die in Fig.4 dargestellte Transport- und Displayverpackung im aufgeklappten und geschlossenen Zustand nach der Befüllung mit Waren,

Fig. 6 die in Fig. 4 und 5 dargestellte Transport- und Displayverpackung nach Öffnen des Halte- und Laschenelementes,

Fig. 7 den Stülpedeckel, nachdem dieser aus dem Warentray entfernt wurde,

Fig. 8 das Warentray nach Entfernen des Stülpedeckels,

Fig. 9 das Warentray mit nach hinten geneigter Rückwand von vorne, und

Fig. 10 das Warentray mit nach hinten geneigter Rückwand von hinten, wobei das ausgeklappte Klappenelement sichtbar ist.

**[0032]** In Figur ist ein Zuschnitt des Stülpdeckels dargestellt, umfassend die Rückwand 2, die Vorderwand 3, sowie die zwischen der Vorderwand und der Rückwand angeordnete Seitenwand 4 und die an der Vorderwand angeordnete Seitenwand 5. Zusätzlich ist an der Seitenwand 5 ein Klebelasche angeordnet, um die Seitenwand 5 im Einsatz mit der Rückwand 2 zu verkleben.

**[0033]** Die Rückwand 2, die Seitenwand 4, die Vorderwand 3 und die Seitenwand 5 sowie die Klebelasche 6 sind hierbei Knicklinien 7, 8, 9 und 10 von dem jeweils angrenzenden Element abgetrennt. Die Oberkante der Rückwand, Vorderwand und der Seitenwände wird von einer weiteren Knicklinie 11' gebildet, über welche Deckellaschenelemente 2', 4', 3', 5' an die Rückenwand 2, die Seitenwand 4, die Vorderwand 3 und die Seitenwand 5 angelenkt sind. Die einzelnen Deckellaschenelemente 2', 4', 3', 5' sind hierdurch Schnitte voneinander getrennt, wobei sich die Schnitte in den Bereich der Deckenlaschenelemente 3', 5' hinein erstrecken, so dass diese Deckellaschenelemente etwas schmaler als die Seitenwänden 3,5 sind. Im Betrieb werden zunächst die Deckellaschenelemente der Seitenwände aufeinander zu geklappt und anschließend die Deckellaschenelemente 2', 3' der Vorder- und Rückwand auf diese geklappt und mit diesen verklebt.

**[0034]** In dem zur Rückwand zugewandten Eckbereich jeder Seitenwand 4, 5 ist ein Führungselement 12, 13 angeordnet, welches mit der entsprechenden Seitenwand über eine Perforationslinie verbunden ist. Hierbei ist wenigstens der Bereich der Knickkante 7, welcher eine Kante des Führungselementes 12 bildet, als Schnitt ausgebildet, vorzugsweise erstreckt sich der Schnitt jedoch über einen längeren. Gleichermäßen ist die Knickkante 10 zwischen der Seitenwand 5 und der Klebelasche 6 lediglich über einen Kantenabschnitt oberhalb des Führungselementes 13 ausgebildet. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich das Führungselement leicht von den Seitenwänden lösen kann.

**[0035]** Um das Einführen des Stülpes in das Warentray zu vereinfachen, können die beiden Seitenkanten der Rückwand und die aneinander angrenzenden Seitenkanten der Vorderwand 3 sowie der Seitenwand 5 mit abgeschrägten Endabschnitten versehen sein. Da sich in diesen Bereichen die Knickkante 9 nicht bis zu der Unterkante erstrecken, ist der Stülpdeckel in diesem Bereich nicht starr, sondern lässt sich einfacher in das Warentray einführen. Hierbei ermöglichen einerseits die freiliegenden, Längskanten der Führungselemente 12 und 13 eine Führung des Stülpdeckels in das Warentray, sowie die zwischen der Seitenwand 3 und der Vorderwand 4 ausgebildete Knickkante 8, die zumindestens an

die Unterkante 11 angrenzend kontinuierlich ausgebildet ist.

**[0036]** Ferner ist im Bereich der Vorderwand ein rechteckiges Laschenelement 14 ausgebildet. Laschenelementes 14, d.h. die der Knickkante 11' unmittelbar gegenüberliegende Kante ist mit der Vorderwand über die Knicklinie 15 verbunden sind. Die weiteren Kanten des Klappenelementes sind als Perforationslinien ausgebildet. Im Bereich der unteren Kante des Klappenelementes 14, d.h. die der Unterkante der Vorderwand gegenüberliegende Kante, ist mittig eine halbkreisförmige Durchgriffsöffnung 16 ausgebildet. Durch Eingriff in die Durchgriffsöffnung 16 ist es möglich die über Perforationen ausgebildeten Kanten des Laschenelementes 14 von der Vorderwand zu trennen und das Laschenelement 14 nach oben zu klappen.

**[0037]** In Fig. 2 ist ein Zuschnitt des ersten Elementes des Warentrays dargestellt, umfassend die Rückwand 20, sowie zwei Seitenlaschen 21, 22, welche beiderseitig über Knicklinien 23 und 24 von der Rückwand abgetrennt sind. An die Unterkante der Rückenwand 20 schließt sich ein Bodenlaschenelement an, welches ebenfalls über eine Knicklinie von der Rückwand abgetrennt ist. Zusammen mit drei weiteren Bodenlaschenelementen, d.h. die Bodenlaschenelemente der beiden Seitenwände und der Vorderwand, ist es möglich, den Boden vollständig zusammenzufalten.

**[0038]** Jede Seitenlasche 21, 22 ist in dem oberen Bereich mit einer Klebebereich 21', 22' ausgebildet, welcher über eine Perforationslinie von der Seitenlasche abtrennbar ist. Hierbei ist die Perforationslinie solchermaßen bogenförmig ausgebildet, dass sie sich nach oben wölbt, so dass der nach Abtrennung des Klebebereichs 21', 22' zurückbleibenden Teil 21, 22 der Seitenlasche an der freien Längskante kürzer ist als an der an die Rückwand angrenzende Kante.

**[0039]** Im Bereich einer der Seitenlaschen 22 ist ferner eine Ausnehmung 25 ausgebildet, welche in Form eines Bogenelementes ausgebildet ist. Hierbei entspricht die Ausrichtung des Bogenelementes der Ausrichtung der Perforationslinie der Klebebereiche 21', 22'. In einer Ausführungsform können die von den Längskanten der Ausnehmung und der Perforationslinie zu den Klebebereichen gebildeten bogenförmigen Kreisabschnitte parallel zueinander verlaufen.

**[0040]** Im Einzelnen umfasst die Ausnehmung zwei gerade Seitenkanten 27, 27', sowie sich dazwischen bogenförmig erstreckende Längskanten 28, 28', hierbei ist das von den Längskanten abschnittsweise gebildete Bogenelement, bzw. der Kreisabschnitt, zu der vorderen freien Ecke der Seitenlaschen geneigt. Folglich ist die Länge der unteren Längskante 28 kürzer als die der oberen Längskante 28'. Innerhalb der Ausnehmung 25 ist über einen vorbestimmten Bereich, d. h. in etwa über die Hälfte der Ausnehmung das Schiebeelement 26 ausgebildet, welches an drei Kanten mit den jeweiligen Kanten der Ausnehmung über Perforationslinien verbunden ist.

**[0041]** Da die Form des Schiebeelementes 26 durch

die Form der Ausnehmung 25 bestimmt wird, kann sich dieses nach Trennen der Perforation einfach innerhalb der Ausnehmung hin und her bewegen, wobei die Kanten 27, 27' Anschlagkanten für das Schiebeelement 26 bilden.

**[0042]** Im Bereich der Rückwand 20 ein Klappenelement 29 ausgebildet, welches mit der Rückwand lediglich über eine Faltlinie 30 verbunden ist. Die übrigen Kanten des Klappenelementes 29 sind durch Perforationen bzw. Schnittlinien bereits von der Rückwand abgetrennt bzw. gelöst. Zwei der Kanten des Klappenelementes 29, d.h. die der Faltlinie 23 gegenüberliegende Kante, sowie die der Oberkante zugewandte Kante des Klappenelementes 29, sind jeweils parallel zu den angegebenen Kanten ausgebildet, können jedoch auch auf jede beliebige andere Art geformt sein. Entscheidend für die Funktion des Klappenelementes 29 ist die Ausbildung der unteren, dem Boden bzw. der Unterkante zugewandten Kante 31. Diese Kante umfasst zwei Schenkelemente 32, 33, die unter einem vorbestimmten Winkel zueinander geneigt sind. Der Neigungswinkel  $\alpha$  zwischen den beiden Schenkelementen wird hierbei solchermaßen ausgewählt, dass das Klappenelement 29 eine zusätzliche Stabilisierung bereitstellt, wenn sich das Warentray in Displaystellung befindet. Wird das Klappenelement 29 in der Displaystellung ausgeklappt, bildet das Schenkelement 32 eine Linie mit dem Boden des Warentrays, so dass der Schenkel 32 eine zusätzliche Auflagefläche bereitstellt.

**[0043]** In Fig. 3 ist der zweite Teil des Warentrays dargestellt, umfassend die Seitenwand 34, die Vorderwand 36, sowie die zweite Seitenwand 35. Die Seitenwände sind jeweils über Faltlinien von der Vorderwand getrennt. Im Bereich einer Seitenwand ist wiederum eine Ausnehmung 25 mit einem darin angeordneten Schiebeelement 26 ausgebildet. Die Ausnehmung 25 sowie das Schiebeelement 26 entspricht dem bereits in bezug auf die Seitenlasche 22 beschriebenen Elementen und sind daher mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Auch hier ist die Ausnehmung im Bereich der Seitenwand solchermaßen angeordnet, dass sich der Bogen nach oben wölbt, in Richtung der Oberkanten der Seitenwand und der Vorderwand.

**[0044]** Die Oberkante jeder Seitenwand ist zumindestens über einen direkt an die Vorderwand 36 angrenzenden Teilabschnitt geneigt ausgebildet, so dass der an die Rückwand angrenzende Abschnitt der Oberkante jeder Seitenwand länger ist als der an die Vorderwand angrenzende Abschnitt.

**[0045]** Die Oberkante der Vorderwand 36 selbst setzt sich aus drei Teilelementen zusammen, zwei sich von dem Schnittpunkt mit jeder Seitenwand 34, 35 zunächst unter einer vorbestimmten Neigung nach unten erstreckenden Abschnitten 39, 39', sowie einen dazwischen parallel zu der Unterkante verlaufenden Mittelabschnitt 40. Die Neigung der Abschnitte 39, 39' ist hierbei stärker als die Neigung der angrenzenden Oberkantenabschnitte der Seitenwände 34, 35. Ferner ist der zwischen den Abschnitten 39, 39' ausgebildete Mittelabschnitt 40 län-

ger als die beiden Teilabschnitte 39, 39' zusammen.

**[0046]** Im Bereich des Mittelabschnittes 40 ist ein Halteelement 37 ausgebildet, welches im wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, wobei die Längskante parallel zu dem Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 verläuft. Der Übergang zwischen dem Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 und dem Halteelement 37 wird hierbei wiederum von einer Perforationslinie gebildet. Im Bereich des Halteelementes 37 ist unmittelbar an den Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 angrenzend eine Durchgriffsöffnung 38 ausgebildet. Hierbei ist die Durchgriffsöffnung 38 im wesentlichen halbkreisförmig ausgebildet und befindet sich in etwa in der Mitte des Mittelabschnitts 40.

**[0047]** Sowohl jede Seitenwand 34, 35 als auch die Vorderwand 36 weist an der Unterseite jeweils ein Bodenelement auf.

**[0048]** Bei der Fertigstellung des Warentrays durch Zusammenfügung der beiden Einzelemente werden die beiden Teilelemente zunächst miteinander verklebt, um so den vollständigen Warentray zur Verfügung zu stellen.

**[0049]** Zu diesem Zweck werden einerseits die Seitenwände 34, 35 von der Vorderwand 36 und die Seitenlaschen 21, 22 von der Rückwand 20 jeweils im wesentlichen rechtwinklig abgeklappt. Zur Verbindung der beiden Elemente werden nachfolgend jeweils eine Seitenwand mit einer Seitenlasche verklebt, wobei die Klebung nur in den Bereichen des Schiebeelementes 26 und der Klebgebiete 21', 22' durchgeführt wird. Da die von der Ausnehmung 25 und dem Schiebeelement 26 gebildete Verstelleinrichtung nicht von außen zugänglich ist, wird jeweils die Seitenwand 35 bzw. die Seitenlasche 22, in welcher die entsprechende Ausnehmung 25 ausgebildet ist, im Inneren des Trays angeordnet. Folglich ist an einer Außenseite die Seitenwand 34 angeordnet ist und an der gegenüberliegenden Seite liegt außen an der Seitenwand 35 die Seitenlasche 21 an.

**[0050]** Die einzelnen Bodenteilelemente können auf bekannte Weise teilweise miteinander verklebt und ineinander gesteckt werden, um so eine durchgängige Bodenfläche bereitzustellen. Hierbei ist es möglich, im ungefüllten Zustand das Warentray in eine flache Transportposition zu überführen, in welcher sich der Boden in Einzelteilen im Inneren des zusammengelegten Warentrays befindet.

**[0051]** Anschließend wird der Stülpedeckel durch Verkleben der Klebelasche 6 mit der Rückwand 2 zu einem Element geschlossen und der Stülpedeckel in den aufgerichteten Warentray eingeführt, und mit dem Warentray an den vorgegebenen Punkten verklebt. Die Klebepunkte zwischen dem Stülpedeckel und dem Warentray sind hierbei einerseits die Schiebeelemente 26 sowie die Innenseite der Haltelasche 30, welche im eingeführten Zustand auf dem Laschenelement 14 des Stülpedeckels 1 aufliegt. Hierbei weisen das Laschenelement 14 sowie die Haltelasche 37 im Wesentlichen die gleiche Größe sowie die gleiche Position in zusammengefügttem Zu-

stand auf.

**[0052]** Nach dem Verkleben des Stülpdeckels mit dem Warentray ist es ohne Weiteres möglich, die beiden miteinander verbundenen Elemente in einer Lagerposition aufzubewahren. Eine entsprechende Lagerposition ist in Fig. 4 dargestellt. Wie deutlich wird, ist die Transport- und Displayverpackung hierbei solchermaßen auseinandergelappt, dass jeweils eine Seitenwand und die Vorderwand bzw. Rückwand nebeneinander liegt.

**[0053]** In Fig. 5 ist die entsprechende Transport- und Displayverpackung im befüllten Zustand dargestellt. Zu diesem Zweck wird die Verpackung aus der Lagerposition wieder in die aufrechte Stellung gebracht, in welcher sich der Boden zu einer Einheit schließt, und die Waren von oben eingefüllt werden kann, worauf die Deckellaschenelemente verschlossen werden.

**[0054]** In diesem Zustand kann die Verpackung an jedem Ort befördert werden, und die Waren werden erst nach dem Erreichen des Zieles durch Entfernen des Stülpdeckels aus der Verpackung freigelegt.

**[0055]** Der Entnahmevorgang sowie das Überführen in die Displaystellung ist in den Fig. 6 bis 10 dargestellt.

**[0056]** Um den Stülpdeckel zu entnehmen, wird der Benutzer zunächst in die Durchtrittsöffnungen 38, 16 des Laschenelementes 14 bzw. der Haltelasche 37, welche aufeinander geklebt sind, eingreifen. Wird ein Zug auf die Innenseite der beiden zusammengeklebten Laschen ausgeübt, lösen sich die Perforationslinien von dem Warentray bzw. von dem Stülpdeckel und es ist möglich, die miteinander verklebten Klappen nach oben und außen zu ziehen.

**[0057]** Anschließend kann durch weiteren Zug an dem Laschenelement oder durch zusätzlichen Zug an den Seitenwänden des Stülpdeckels der Stülpdeckel von dem Warentray gelöst werden. Da die Führungselemente 12, 13 mit den Schiebeelementen 26 verklebt sind, und durch Perforationslinien von den Seitenwänden 4, 5 des Stülpdeckels unterbrochen sind, lösen sich diese beim Abnehmen des Stülpdeckels von dem Stülpdeckel und bleiben im Inneren des Warentrays zurück. Auf diese Weise werden die Schiebeelemente 26 des Warentrays auf der einen Seite durch die Führungselemente 12, 13 und auf der anderen Seite durch die Seitenwand 34 bzw. die Seitenlasche 21 gehalten.

**[0058]** In Fig. 8 ist das Warentray nach vollständiger Entfernung des Stülpdeckels dargestellt. Wie deutlich wird, befinden sich die eingefüllten Waren in einer senkrechten Position.

**[0059]** Fig.9 zeigt das Warentray nach Überführung der Rückwand in die geneigte Position, d.h. die Displaystellung. Zu diesem Zweck kann das Klappenelement 29 an der Rückwand des Warentrays nach außen geklappt werden und ein Zug auf dasselbe ausgeübt werden. Hierdurch lösen sich einerseits die Perforationen zwischen den Seitenlaschen 21, 22 und den Klebgebieten 21', 22', sowie die Perforationen zwischen dem Schiebeelement 26 und der Ausnehmung 25. Das in der Ausnehmung nunmehr frei bewegliche Schiebeelement 26

kann seine Position verändern und an die Kante 27 der Ausnehmung als Anschlag anstoßen.

**[0060]** Das ausgeklappte Klappenelement 29 wird zur zusätzlichen Stabilisierung der Displaystellung des Warentrays in etwa 90° von der Rückwand abgewinkelt und steht, wie in Fig. 10 dargestellt, auf dem Schenkelabschnitt 32 auf.

**[0061]** Vorzugsweise werden die einzelnen beschriebenen Elemente aus Karton gefertigt.

## Patentansprüche

1. Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand, zwei Seitenwänden, einem Boden und einer Vorderwand, sowie Vorstell- einrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigte Displaystellung, wobei die Rückwand mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden angeordneten Seitenlaschen versehen ist, die Vorstell- einrichtungen im Bereich der Seitenlaschen und Seitenwänden ausgebildet sind und jeweils eine Ausnehmung und ein in der Ausnehmung bewegbares Schiebeelement umfassen, welches mit einem die Ränder der Ausnehmung zumindestens teilweise überragenden flächigen Führungselement verklebt ist, **gekennzeichnet durch** einen in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpdeckel, wobei der Stülpdeckel teleskopartig innerhalb der Wände des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente als heraustrennbare Teile der Wandung des Stülpdeckels ausgebildet sind.
2. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungselemente über Perforationslinien innerhalb des Stülpdeckels ausgebildete Bereiche sind, welche sich beim Entfernen des Stülpdeckels von diesem trennen.
3. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Führungselement in einer Seitenwand des Stülpdeckels an die Rückwand angrenzend ausgebildet ist, wobei zwischen jeder Seitenwand und der angrenzenden Rückwand zumindestens über den Bereich des Führungselementes Schlitze ausgebildet sind und wobei zwei Kanten des Führungselements Abschnitten der Kanten der Seitenwand entsprechen.
4. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in der Seitenwand des Stülpdeckels angeordnete, nicht an eine Kante angrenzende Eckbereich des Führungselementes abgerundet

- ausgebildet ist.
5. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stülpdeckel einstückig ausgebildet ist.
  6. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement jeweils mit der an der Außenseite des Warentrays angeordneten Seitenwand oder Seitenlasche verbunden, insbesondere verklebt, ist, wobei die Ausnehmung in der parallel dazu angeordneten Seitenlasche oder Seitenwand vorgesehen ist.
  7. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Ausnehmung in einer Seitenwand und die andere Ausnehmung in der gegenüberliegenden Seitenlasche ausgebildet ist.
  8. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung als eine zu der Oberkante der Seitenwand und/oder der Vorderwand gerichtete bogenförmige Ausnehmung ausgebildet ist, umfassend zwei parallel zueinander angeordnete bogenförmige Längskanten, welche über Seitenkanten miteinander verbunden sind, wobei die obere Längskante länger ist als die untere Längskante.
  9. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement als ein über Perforationslinien innerhalb der Ausnehmung angeordneter Bereich ausgebildet ist, der sich beim Überführen des Warentrays in die geeignete Position aus der Ausnehmung löst.
  10. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Seitenlasche einen oberen durch Perforationslinien abgetrennten Klebepbereich aufweist, welcher sich bei dem Überführen des Warentrays in Displaystellung von der Seitenlasche löst.
  11. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforationslinie zwischen Klebepbereich und Seitenlasche als eine nach oben zu der Warentrayoberseite gewölbte Linie ausgebildet ist, wobei die Kante des Klebepbereichs, welche an die Rückwand angrenzt, kürzer ist als die parallel dazu angeordnete Kante.
  12. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Rückwand ein Klappenelement ausgebildet ist.
  13. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappenelement lediglich an einer Kante mit der Rückwand verbunden ist und die weiteren Kanten des Klappenelements durch Ritzlinien und/oder Perforationslinien von der Rückwand gelöst sind.
  14. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterkante des Klappenelements von zwei Schenkelabschnitten ausgebildet ist, welche solchermaßen unter einem vorbestimmten Winkel zueinander angeordnet sind, dass der im ausgeklappten Zustand von der Rückwand abgewandte Schenkelabschnitt in der Displaystellung parallel zu dem Boden des Warentrays ist.
  15. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray an einer Oberkante der Vorderwand mit zwei sich von den Seitenwänden aus nach unten erstreckenden Abschnitten und mit einem sich dazwischen erstreckenden und parallel zu der Unterkante der Vorderseite verlaufenden Mittelabschnitt ausgebildet ist.
  16. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittlere Abschnitt der Oberkante der Vorderwand eine Haltetasche aufweist, welche über eine Perforationslinie mit der dem Mittelabschnitt verbunden ist.
  17. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltetasche an der an die Perforationslinie angrenzenden Kante eine Durchgriffsöffnung aufweist.
  18. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Vorderwand des Stülpdeckels ein Laschenelement ausgebildet ist, welches an drei unmittelbar aneinander angrenzenden Kanten über Perforationslinien von der Vorderwand abgegrenzt ist, und aus der Vorderwand heraus geklappbar ist.
  19. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der mittleren der mit Perforationen versehenen Kanten des Laschenelementes eine Durchgriffsöffnung ausgebildet ist.
  20. Transport- und Displayverpackung wenigstens einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Größe und die Position des La-

scheenelementes im Bereich des Stülpedeckels der Größe und Position des Halteelementes an der Vorderwand des Warentrays entspricht.

21. Transport- und Displayverpackung wenigstens einem der Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement in der Transportstellung mit dem Laschenelement des Stülpedeckels verklebt ist. 5
22. Transport- und Displayverpackung wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray aus zwei Kartonelementen gefertigt ist. 10
23. Transport- und Displayverpackung wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden aus vier an den Seitenwänden und an Vorder- und Rückwand angeordnete Bodenteilelemente zusammenfaltbar ist. 15
24. Transport- und Displayverpackung wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray und/oder der Stülpedeckel aus Karton gefertigt sind. 20

#### Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand (20), zwei Seitenwänden (34, 35), einem Boden und einer Vorderwand (36), sowie Verstelleinrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigten Displaystellung, wobei die Rückwand (20) mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden (34, 35) angeordneten Seitenlaschen (21, 22) versehen ist, die Verstelleinrichtungen im Bereich der Seitenlaschen (21, 22) und Seitenwände (34, 35) ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstelleinrichtungen jeweils eine Ausnehmung (26) und ein in der Ausnehmung (26) bewegbares Schiebeelement (25) umfassen, welches mit einem die Ränder (27, 27', 28, 28') der Ausnehmung (26) zumindest teilweise überragenden flächigen Führungselement (12, 13) verklebt ist und durch einen in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpedeckel, wobei der Stülpedeckel teleskopartig innerhalb der Wände (34, 35) des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente (12, 13) als heraustrennbare Teile der Wandung (4, 5) des Stülpedeckels ausgebildet sind. 30
2. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Füh-

rungselemente (12, 13) über Perforationslinien innerhalb des Stülpedeckels ausgebildete Bereiche sind, welche sich beim Entfernen des Stülpedeckels von diesem trennen.

3. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Führungselement (12, 13) in einer Seitenwand (4, 5) des Stülpedeckels an die Rückwand (2) angrenzend ausgebildet ist, wobei zwischen jeder Seitenwand (4, 5) und der angrenzenden Rückwand (2) zumindest über den Bereich des Führungselementes (12, 13) Schlitze ausgebildet sind und wobei zwei Kanten des Führungselements (12, 13) Abschnitten der Kanten (7, 10) der Seitenwand (4, 5) entsprechen. 10
4. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in der Seitenwand (4, 5) des Stülpedeckel angeordnete, nicht an eine Kante angrenzende Eckbereich des Führungselementes (12, 13) abgerundet ausgebildet ist. 15
5. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stülpedeckel einstückig ausgebildet ist. 20
6. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement (25) jeweils mit der an der Außenseite des Warentrays angeordneten Seitenwand oder Seitenlasche verbunden, insbesondere verklebt, ist, wobei die Ausnehmung (26) in der parallel dazu angeordneten Seitenlasche oder Seitenwand vorgesehen ist. 35
7. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Ausnehmung (26) in einer Seitenwand und die andere Ausnehmung (26) in der gegenüberliegenden Seitenlasche ausgebildet ist. 40
8. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (26) als eine zu der Oberkante der Seitenwand (22) und/oder der Vorderwand (36) gerichtete bogenförmige Ausnehmung (26) ausgebildet ist, umfassend zwei parallel zueinander angeordnete bogenförmige Längskanten (28, 28'), welche über Seitenkanten (27, 27') miteinander verbunden sind, wobei die obere Längskante (28') länger ist als die untere Längskante (28). 45
9. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement (25) als

ein über Perforationslinien innerhalb der Ausnehmung (26) angeordneter Bereich ausgebildet ist, der sich beim Überführen des Warentrays in die geneigte Position aus der Ausnehmung (26) löst.

**10.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Seitenlasche (21, 22) einen oberen durch Perforationslinien abgetrennten Klebebereich (21', 22') aufweist, welcher sich bei dem Überführen des Warentrays in Displaystellung von der Seitenlasche (21, 22) löst.

**11.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforationslinie zwischen Klebebereich (21', 22') und Seitenlasche (21, 22) als eine nach oben zu der Warentrayoberseite gewölbte Linie ausgebildet ist, wobei die Kante des Klebebereichs (21', 22'), welche an die Rückwand angrenzt, kürzer ist als die parallel dazu angeordnete Kante.

**12.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Rückwand (20) ein Klappenelement (29) ausgebildet ist.

**13.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappenelement (29) lediglich an einer Kante (30) mit der Rückwand (20) verbunden ist und die weiteren Kanten des Klappenelements (29) durch Ritzlinien und/oder Perforationslinien von der Rückwand (20) gelöst sind.

**14.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterkante des Klappenelements (29) von zwei Schenkelabschnitten (32, 33) ausgebildet ist, welche solchermaßen unter einem vorbestimmten Winkel zueinander angeordnet sind, dass der im ausgeklappten Zustand von der Rückwand (20) abgewandte Schenkelabschnitt (32) in der Displaystellung parallel zu dem Boden des Warentrays ist.

**15.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray an einer Oberkante der Vorderwand (36) mit zwei sich von den Seitenwänden aus nach unten erstreckenden Abschnitten (39, 39') und mit einem sich dazwischen erstreckenden und parallel zu der Unterkante der Vorderseite (36) verlaufenden Mittelabschnitt (40) ausgebildet ist.

**16.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittlere Abschnitt (40) der Oberkante der Vorder-

wand (36) ein Halteelement aufweist, welches über eine Perforationslinie mit dem Mittelabschnitt (40) verbunden ist.

**17.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (37) an der an die Perforationslinie angrenzenden Kante eine Durchgriffsöffnung aufweist.

**18.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Vorderwand (3) des Stülpedeckels ein Laschenelement (14) ausgebildet ist, welches an drei unmittelbar aneinander angrenzenden Kanten über Perforationslinien von der Vorderwand (3) abgegrenzt ist, und aus der Vorderwand (3) heraus klappbar ist.

**19.** Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der mittleren der mit Perforationen versehenen Kanten des Laschenelementes (14) eine Durchgriffsöffnung (16) ausgebildet ist.

**20.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Größe und die Position des Laschenelementes (14) im Bereich des Stülpedeckels der Größe und Position des Halteelementes (37) an der Vorderwand (36) des Warentrays entspricht.

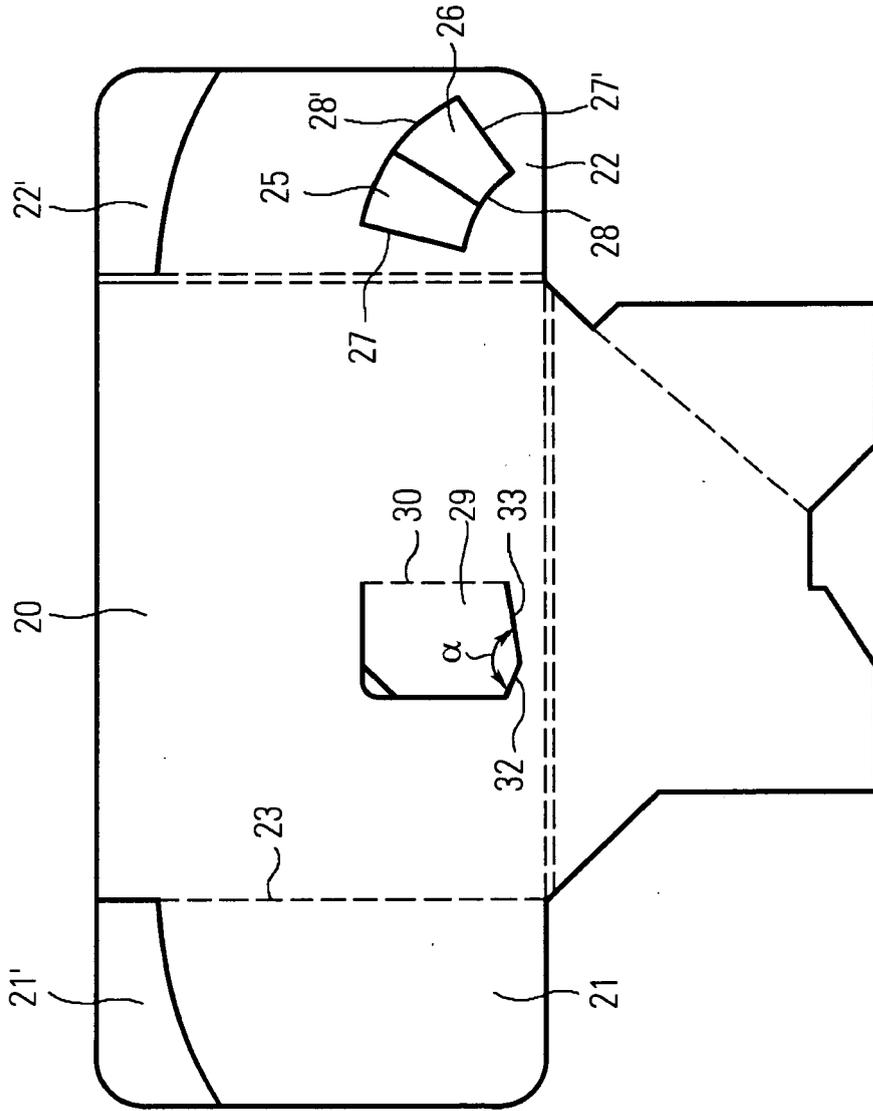
**21.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (37) in der Transportstellung mit dem Laschenelement (14) des Stülpedeckels verklebt ist.

**22.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray aus zwei Kartonelementen gefertigt ist.

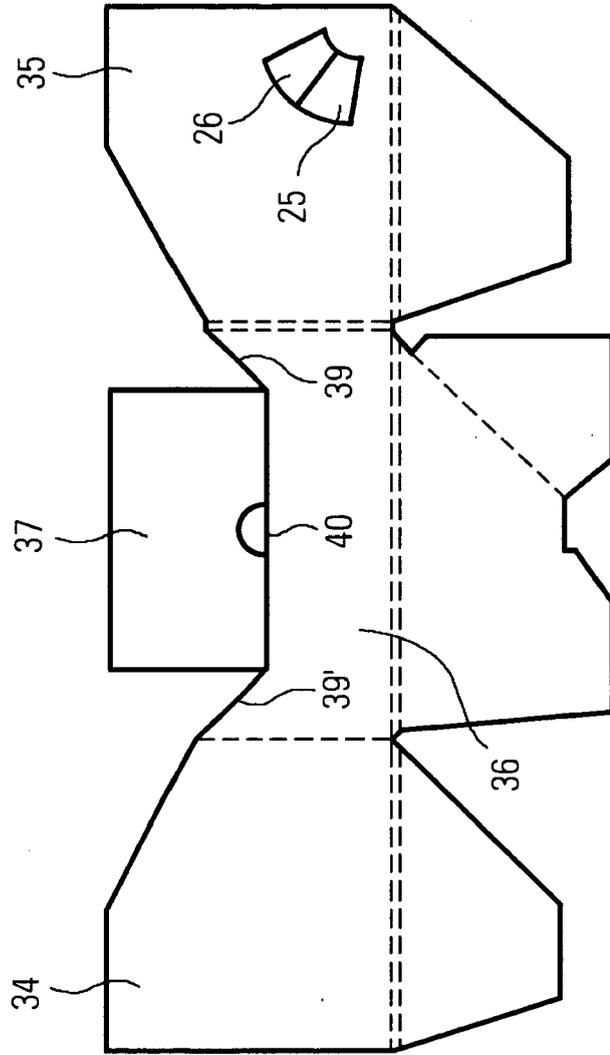
**23.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden aus vier an den Seitenwänden (34, 35) und an Vorder- (36) und Rückwand (20) angeordneten Bodenteilelemente zusammenfaltbar ist.

**24.** Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray und/oder der Stülpedeckel aus Karton gefertigt sind.

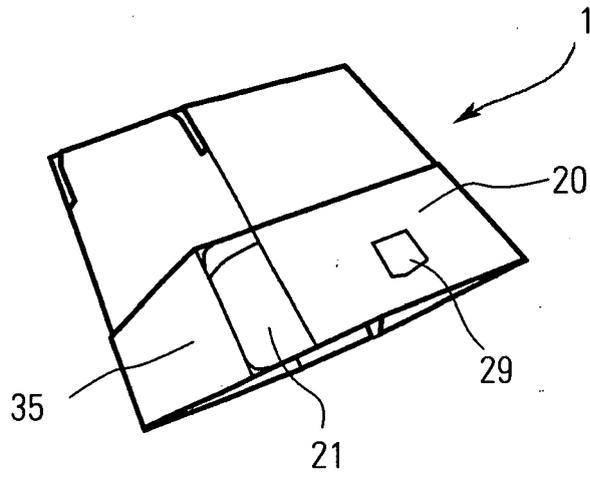




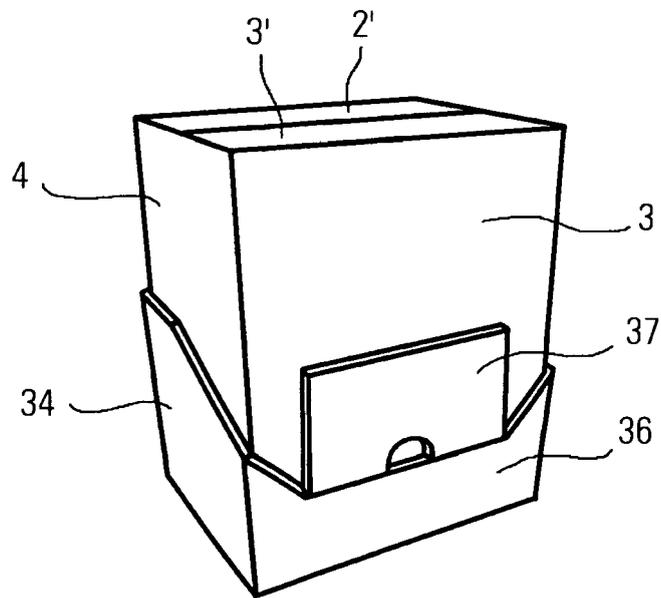
**FIG.2**



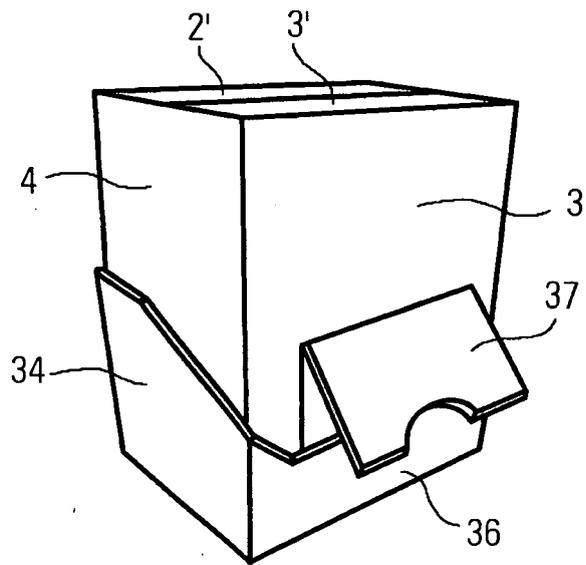
**FIG.3**



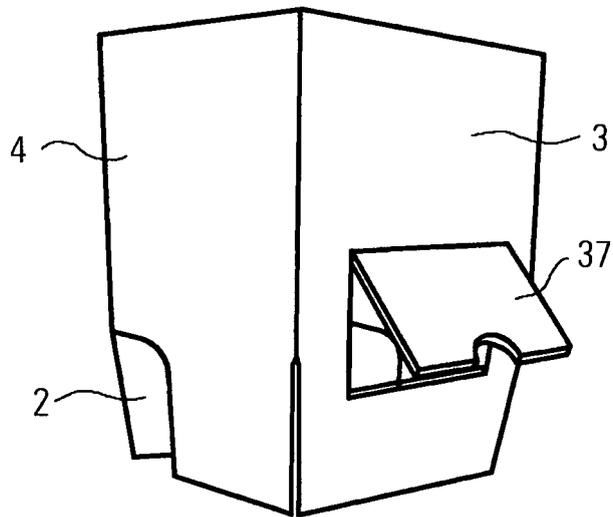
**FIG. 4**



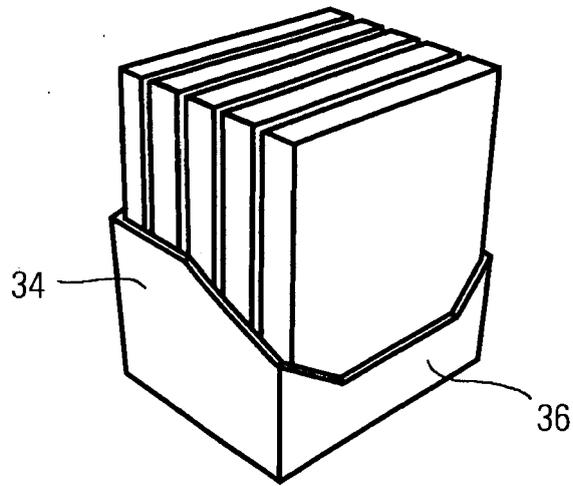
**FIG. 5**



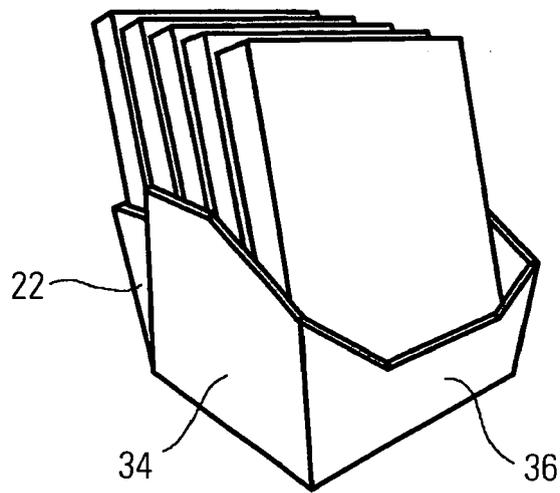
**FIG. 6**



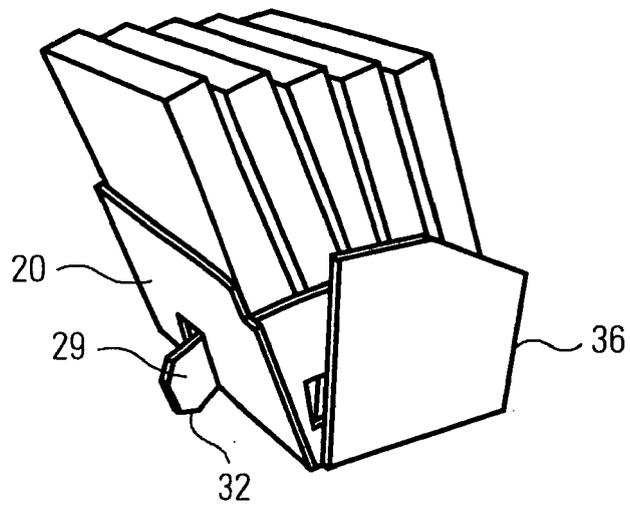
**FIG. 7**



**FIG. 8**



**FIG. 9**



**FIG.10**



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	FR 2 815 939 A (ASSIDOMAN CENTRAL PAC [FR]) 3. Mai 2002 (2002-05-03) * Seite 3, Zeile 32 - Seite 8, Zeile 14; Abbildungen 1-8 *	1-24	INV. B65D5/355
A	FR 1 293 094 A (CASSARD G) 11. Mai 1962 (1962-05-11) * Abbildungen 1-16 *	1-24	ADD. B65D5/32 B65D5/52 B65D5/68
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 2007	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 3902

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2815939      A	03-05-2002	KEINE	
FR 1293094      A	11-05-1962	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 0214165 A [0003]
- DE 102006005820 [0004]